

## **Anlage 2 zur Abteilungsordnung der Kanu-Abteilung des Preetzer TSV**

### **Zeltplatzordnung**

1. Das Zelten auf dem Abteilungsgelände ist vorrangig Mitgliedern des DKV und, soweit Platz vorhanden, auch anderen Wanderfahrern gestattet.
2. Die Benutzung richtet sich nach der allgemeinen Zeltplatzordnung des DKV (siehe Anlage 2.1)
3. Zeltplatzgäste tragen sich unaufgefordert, unverzüglich nach der Ankunft, in das bei den Wirtsleuten ausliegende Zeltplatzbuch ein.
4. Die tägliche Zeltplatzgebühr beträgt:
  - 5,00 € pro erwachsenem Mitglied
  - 6,50 € pro erwachsenem Nichtmitglied
  - 3,50 € pro Kind/jugendl. Mitglied
  - 4,50 € pro Kind/jugendl. Nichtmitglied

Die täglichen Nebenkosten betragen:

  - Müll- und Wasser pro Person 1,00 €
5. Abfälle und Abwasser sind ordnungsgemäß an den Sammelstellen (an der Westseite der Bootshalle) zu entsorgen. Geschirr- und Materialabwäsche ist nur in der gekennzeichneten Anlage, hinter der Garage gestattet. Das Abwaschen in den Toiletten- und Duschräumen ist untersagt.
6. Boote sind an Land an den zugewiesenen Stellen zu lagern.
7. Beim Betrieb von netzunabhängigen Rundfunk- und Fernsehgeräten ist jede Belästigung von Nachbarn zu vermeiden.
8. Ab 22:00 Uhr (Sonabends ab 24:00 Uhr) bis morgens 07:00 Uhr ist auf dem Zeltplatz Nachtruhe einzuhalten.
9. Verstöße gegen die Zeltplatzordnung können durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands, nach Anhörung der Beteiligten, mit einem Bußgeld bis zu 50,00 €, einem Haus- und Platzverbot bis zu vier Wochen oder mit Ausschluss geahndet werden. Für Gäste kann ein sofortiger Platzverweis, auch auf Dauer, erfolgen.
10. Diese neue Zeltplatzordnung hebt alle vorhergehenden auf.